

165/AB

des Abgeordneten Thomas Barmüller  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Atomsperrgesetz 1978 geändert  
wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Atomsperrgesetz 1978 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Atomsperrgesetz, BGBl. Nr. 676/1978 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel des Gesetzes wird wie folgt geändert:

"Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung und Kernfusion  
für die Energiegewinnung in Österreich"

2. Der § 1 lautet:

§ 1. Anlagen, mit denen zum Zweck der Energieversorgung elektrische  
Energie durch Kernspaltung oder Kernfusion erzeugt werden soll, dürfen in  
Österreich nicht errichtet werden. Sofern derartige Anlagen bereits bestehen,  
dürfen sie nicht in Betrieb genommen werden."

Begründung:

Konzepte einer nachhaltigen Energiepolitik müssen als Zielsetzung das  
Geringhalten aller Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die  
Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen und langfristige sicherheitspolitische  
Überlegungen beinhalten.

In diesem Sinn dürfen energiepolitische Weichenstellungen nicht von der  
Wirtschaftlichkeit und Beherrschbarkeit einzelner Teilprozesse einer  
Technologie abhängig gemacht werden. Die gezielte Externalisierung sozialer  
Kosten, insbesondere die Belastung zukünftiger Generationen ist entschieden  
abzulehnen.

Nachdem für die Endlagerung radioaktiven Materials weiterhin keine  
technische Lösung in Sicht ist, muß der Bau von Fusionsreaktoren, die ebenso  
wie herkömmliche Kernkraftwerke radioaktive Rückstände verursachen,  
abgelehnt werden. Durch den Neutronenbeschuß der Stahlwände würden bei  
einem Reaktor, bei einer Betriebsdauer von 30 Jahren, etwa 2000 Kubikmeter

hochradioaktiver Schrott und rund 4000 Kubikmeter mittelaktiver Atommüll aus  
Betriebsmitteln anfallen.

Nach Pilotversuchen in den letzten Jahren wird mit dem Projekt ITER nach der  
Jahrtausendwende ein erster thermonuklearer Versuchsreaktor in Betrieb  
gehen. Der Beginn einer wirtschaftlicher Nutzung der damit entwickelten  
Fusionstechnologie wird allerdings allgemein nicht vor Mitte des 21 .  
Jahrhunderts erwartet.

Diese Fristigkeit rechtfertigt die auf europäischer Ebene getroffene Gewichtung  
bei den Forschungsinvestitionen in keiner Weise. So werden im Zeitraum 1994  
bis 1998 1254 Mio. ECU für nukleare Forschung - Fusionsforschung und  
nukleare Sicherheit - jedoch nur 984 Mio. ECU für sämtliche nicht-nukleare

Energieforschung, wobei der überwiegende Teil dieser Mittel in die Verbrennungstechnologie fossiler Energieträger investiert wird, ausgegeben. Unter dem Blickwinkel einer notwendigen Versorgungssicherung für die nächsten Jahrzehnte sollten die entsprechenden Investitionsentscheidungen jedoch vor allem erneuerbaren Energieträgern, die vor ihrem Marktdurchbruch stehen bzw. von den bestehenden Versorgungsstrukturen an diesem gehindert werden, gewidmet werden.

Unter diesen Aspekten ist es wünschenswert, Schritte in Richtung einer nachhaltigen Energiepolitik zu setzen und die Option einer nuklearen Energieversorgung auf nationaler Ebene politisch konsequent auszuschließen.